



Bibliographische Daten

Titel: Albrecht Dürer's Wohnhaus und seine Geschichte
Ersteller: Georg Wilhelm Friedrich Karl Christoph Kress von Kressenstein
Signatur: Amb. 8. 1377a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Samms von oberm. Ruter Schulthais. Vnd wird die Schopffen der Stat Nuremberg Bekennen offentlich mit diesem brief. Das
 Marcus wistler vnd Jozig fongler burger zu Nuremberg als vorvornminder Ercautores vnd volzueher Bernhard walters weglumnd burgers zu Nuremberg seligen
 gethanen geschaffts am Ernttag nach sammt Erasimus tag den funfften des monats Juny nachstuer gantigen vor den Erbern Jozigen haller dem alten vnd hammen
 Schambach als durch Sy deshalb sonderlich gefordert vnd erbeten zeugen veruehen vnd bekant haben das sy ames aufrechten ewigen kauffe in dem allerbesten vnd
 bestemndigsten kauffsoem vnd rechten als sy das fur aller meniglichs redteiglen vnd abprechen zu recht bestemndig frefftig vnd gnug ymmer thun solten mit
 formittenndt oder mochtenndt redlich verkaufft zu kauffen gegeben hatten vnd gaben aus freen hamnden vnd gewalt Albrechten Durer auch burger zu Nurem-
 berg in sein gewer vnd gewalt zu kauffen die erb schafft so der benannt Bernhard Walther gehabt het an der Eckbehauung vnd Hofrait in alhie zu Nurem-
 berg bey Tiergartner Thor vornen gegen dem auffgang der Sonnen scheinnde mit dem amen ort gegen mittentag an herren Eberharts Cadmeis verlassn
 pfundhaus vnd hymden mit dem amden ort gegen dem indergang der Sonnen an hammen fischhabers des wagners heuser stoffende als die mit allen
 vnd beglichen freen gehabt vnd herbrachten gerechtigkeit zu vnd emgehoringen vnd samigen vnd begriffen hetten in demselben Albrechten
 Durer hinfuro siner zu haben zu nuzen zu gebrauchen zu vererben zu verkauffen vnd damit als erbs recht ist zu hammen was in siue des von den verkauff-
 ern vnd allen freen nachkommen vorvornmiden gantz vngereit vnuerch vndert vnd vngesprochen ewiglich. Vnd geloben fur sich vnd fre
 nachkommen den genannten Albrecht Durer solichs kauffe der erb schafft vor gemelter behauung wie oblaui one alle fern guntgelt nus kosten vnd schaden
 zu weren auch fur aller meniglichs Gunglichs vnd weltlichs vnuerch vnd anpruch zu vererben vnd zu ereten fur erbe als erbs vnd der Stat Nurem-
 berg recht ist vnd auch nemlich also das er fur sich mit sein emphand damit thun vnd lassen mocht wie vnd was er wolt vngesvndert aller meniglichs
 Wann er in ein Summa nemlich zwey hundert vnd funff und sechzig guldin an par dazegeltem gold gutlich vnd redlich darfur auß-
 gericht vnd bezalt hat Darum sy in kaufft hier vorvornmide schaff gemintlich Quittung vnanpruch ledig vnd los gesait. Vnd das alles were
 auch beschehen mit guntz willen vnd wissen Gebolt Lauchers burgers zu Nuremberg als eigenherren des die Eigenschaft ob gemelter behauung were doch
 mit der nemlichen bescheidenheit das gemelter Albrecht Durer vnd seine erben sine dem Laucher oder seinen erben ferlichen dauon zu rechten ewigem arger-
 gelt zynnen vnd geben solten acht guldin Stat veruung zu Nuremberg halb auf sammt walburgen tag vnd halb auf sammt Michels tag. Vnd darzu fur-
 lichen an der Eracht Jartag zwey und zwentzig pfund alt furbas ewiglich. Nu vorkunndt dits briefs der mit vteil von Bericht geben ist ver sigelt
 mit des Gerichts zu Nuremberg anhangendem sinngel des sein zeugen die Erbern herr Amdees Lucher vnd her hamd Stromer Geben am donerstag nach
 sammt Samabas tag den vierzehenden des monats Juny Des fur als man zal Nach Crists vnfers lichten herren geburd funff und hundert vnd in dem lechvndten stue

Albrecht Dürers Kaufbrief über die Eckbehauung und Hofrait am Tiergärtnerthor vom 14. Juni 1509.

